

Zeichenerklärung

Bestand:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaftliche Vorrangfläche (mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- C Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen wie für die Biotopsicherung bedeutsame Fläche
- Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung.

Änderung:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- RRB Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Zweckbestimmung: Niederschlagswasserbewirtschaftung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- G Grünflächen
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- W Wasserflächen (Bachlauf)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaftliche Vorrangfläche (mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- C Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen wie für die Biotopsicherung bedeutsame Fläche
- Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung.

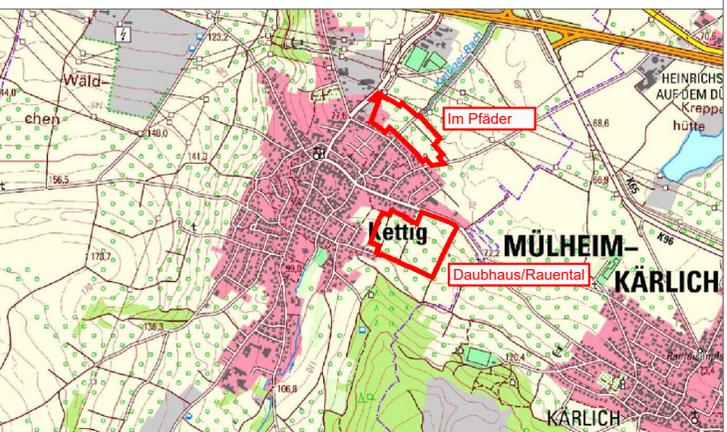
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

25b. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig

Ortsgemeinde:	Kettig	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Kettig	Flur:	14, 17, 18, 19 und 20
Maßstab:	1: 3.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000



Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Ende der Ochtdunger Straße", "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig gefasst. Am 21.12.2016 fasste der Verbandsgemeinderat den Beschluss, das Verfahren für den Bereich "Im Pfräder" getrennt als Änderungsverfahren Nr. 25b fortzuführen. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am die 25b. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" angenommen.

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Zustimmung der Gemeinden

Die berührten bzw. benachbarten Gemeinden haben gem. § 67 (2) GemO RLP dieser Flächennutzungsplanänderung zugestimmt

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Änderung des Flächennutzungsplans Weißenthurm für den Bereich "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Weißenthurm, den

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Koblenz, den im Auftrag
(Dorothea Langowski)

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig wirksam.

Weißenthurm, den

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Gehört zu den Verfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	April 2021	A.W. / J.B.
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de